

Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Beirates Strom
vom 29.04.2019 von 20:00 Uhr bis 22:25 Uhr
im Ortsamt Strom

<u>Anwesend:</u> Herr Frerichs	Ortsamtsleiter
Frau Naruhn	Protokollführerin
Frau Imhoff	Beiratsmitglied - Beiratssprecherin
Herr Köhler	Beiratsmitglied
Herr Mester	Beiratsmitglied
Frau Renken	Beiratsmitglied
Frau Rose	Beiratsmitglied
Frau Ruge-Hemmelskamp	Beiratsmitglied - stellvertr. Beiratssprecherin
Frau Stumper	Beiratsmitglied

Tagesordnung:

1. a) Globalmittelantrag des Rad- und Sportvereins Strom vom 18.03.2019
b) Vorstellung des geplanten Antrags der Freiwilligen Feuerwehr Strom
2. Entlastung der Stromer Landstraße
 - a. Antrag der SPD:
Errichtung einer Ortsumgehungsstraße
 - b. Antrag der CDU-Fraktion:
Planung und Bau einer „Kommunalen Entlastungsstraße“ (KES) zur verkehrlichen Entlastung der Stromer Landstraße
 - c. Antrag der CDU-Fraktion:
Herausnahme der Stromer Landstraße aus dem LKW-Führungsnetz
 - d. Antrag der CDU-Fraktion:
Haushaltsantrag zum Bau einer „Kommunalen Entlastungsstraße“
3. Beantwortung der Fragen des Beirates Strom an SUBV zum Naturschutzgebiet Ochtumniederung bei Brokhuchting
 - 3.1 Antrag auf Änderung der Bewässerung im NSG Brokhuchting
4. Beteiligung des Beirates Strom an der Abschlusspräsentation des Dialogforums B212n (Organisation der Vorbereitung)
5. Wünsche und Anregungen der Einwohner
6. Verschiedenes
7. Bürgerantrag: Überholverbot auf Stromer Landstr. ab 23a stadtauswärts

OAL Frerichs eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste. Gegen die veränderte Tagesordnung bestehen keine Bedenken.

TOP 1a: Globalmittelantrag des Rad- und Sportvereins Strom vom 18.03.2019

Der RSV beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines Volleyballnetzes inkl. Tasche, eines zweiten Laptops und eines Gas-Heizstrahlers. Nach Erläuterung und Diskussion stimmt der Beirat einheitlich dafür, das Volleyballnetz und den Heizstrahler zu bezuschussen. Der Zuschuss für den 2. Laptop erhält keine Mehrheit und ist somit abgelehnt.

TOP 1b: Vorstellung des geplanten Antrags der Freiwilligen Feuerwehr Strom

Ein Vertreter der freiwilligen Feuerwehr Strom stellt die geplanten Anträge vor:

2 automatische Toröffner für schnelleres Ausrücken:	€ 700,-
Gasgrill für Öffentlichkeitsarbeit:	€ 500,-
25 Helmlampen für Einsätze:	€ 1250,-
Gesamt:	€ 2450,-

Nach Diskussion beschließt der Beirat einstimmig, die dafür noch einzureichenden Globalmittelanträge wie o.a. zu genehmigen.

TOP 2: Entlastung der Stromer Landstraße

a) Antrag der SPD: Errichtung einer Ortsumgehungsstraße

Der Antrag wird vorgelesen und diskutiert. Die Abstimmung ergibt eine Absage für den Antrag.

b) Antrag der CDU: Planung und Bau einer „Kommunalen Entlastungsstraße“ (KES) zur verkehrlichen Entlastung der Stromer Landstraße

Der Antrag wird vorgelesen und diskutiert. Der Beirat beschließt einstimmig, diesen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu senden:

Beschluss:

Planung und Bau einer „Kommunalen Entlastungsstraße“ (KES) zur verkehrlichen Entlastung der Stromer Landstraße

Der Beirat Strom beantragt, die im Jahr 2016 eingestellten Planungen für eine KES zwischen dem Ende der A281 Bauabschnitt 3/2 und der Stedinger Brücke (Stromer Landstraße) unverzüglich wieder aufzunehmen und die Entlastungsstraße zeitnah zu realisieren.

Die Prüfung zur Realisierung der KES wurde von Herrn Dr. Kountchev (SUBV) im Lenkungskreis des Dialogforums zur B212n in Oldenburg am 25.03.2019 bereits mündlich angekündigt.

Gleichzeitig bittet der Beirat Strom die zuständigen Stellen, den parallel gestellten Haushaltsantrag des Beirates Strom für den Doppelhaushalt 2020/2021 zu unterstützen.

Hintergrund - Historie:

In einer öffentlichen Beiratsitzung im Ortsteil Strom am 26.01.2015 wurde von SUBV das Konzept einer kommunalen Entlastungsstraße vorgestellt.



„2015-01-26 A281-B 212n Planungskonferenz.pdf“

Vorstellung des Konzeptes durch:

- Herr Kück DEGES
- Herr Zierke DEGES
- Herrn Dr. Kountchev SUBV
- Frau Dr. Cordes SUBV

Auszug aus dem vorgestellten Konzept:

... Diese sollte für den Fall einer Nichtrealisierung oder Verzögerung der B 212n die Stromer Landstraße vom Durchgangsverkehr entlasten und die A 281 und das GVZ mit Delmenhorst verbinden.¹ ...

Im Jahre 2016 wurden die Planungen eingestellt mit der Begründung, dass die KES aus rechtlichen Gründen (Bezug BVerwG 4 A 18.04 – sog. „Frankenschnellweg-Urteil“) nicht realisiert werden kann.

Hier ein Auszug aus dem Bericht an die Deputation (Fußnote 1):

... Im direkten Umfeld der eigentlichen Baustrecke der KES, d.h. im unmittelbaren Anwendungsbereich der Bundesimmissionsschutz-Verordnung, befindet sich keine bzw. keine nennenswert betroffene, schutzbedürftige Bebauung. Jedoch müssen entsprechend des „Frankenschnellweg-Urteils“ bei einer Realisierung einer KES die oben beschriebenen Auswirkungen der Zunahme des Verkehrs und der damit einhergehenden Erhöhung der Lärmpegel im nachgeordneten Straßennetz auch auf dem Gebiet von Niedersachsen im Zuge der Abwägung im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt werden. ...

79. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 27.03.2019:

Von allen Parteien und vom Verkehrssenator wurde hier noch einmal bestätigt, dass es das Ziel sei, eine wirksame verkehrliche Entlastung für den Ortsteil Strom zu erreichen, insbesondere vom LKW-Verkehr, für den die Stromer Landstraße nicht ausgelegt ist.

Konsequenzen aus den Ergebnissen des Dialogforums zur B212n

Im Dialogforum wurden 3 verschiedenen Streckenführungen für die B212n mit jeweils 3 verschiedenen Anschlussmöglichkeiten an die L875 untersucht (Vollanschluss, Teilanschluss, kein Anschluss).

Als Ergebnis der Verkehrsprognosen kann festgehalten werden, dass ausschließlich die Varianten mit Vollanschluss zu einer wirksamen Entlastung der Stromer Landstraße führen. Alle anderen Varianten führen nur zu einer Entlastung von ca. 400 Fahrzeugen bezogen auf den Analyse-Null-Fall 2015.

Das Ergebnis der gesamten Untersuchungen wird im Mai 2019 vorgestellt werden. Es ist unsicher, dass dabei eine Variante mit Vollanschluss favorisiert wird. Unabhängig von

¹ Zitat aus Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) am 19.05.2016

diesem Ergebnis wird es aufgrund der angekündigten Einsprüche und Klagen lange dauern, bis die B212n realisiert wird; dieses wurde auch in der Bürgerschaftssitzung am 27.03.2019 prognostiziert.

Aus den Diskussionen im Dialogforum kann aber auch ein anderes Ergebnis festgehalten werden:

- Alle Varianten mit Vollanschluss wurden als realisierbare Varianten festgestellt
- Während des gesamten Dialogforums wurde von keiner Seite (NLStBV-OL, Delmenhorst, Bremen) die rechtliche Zulässigkeit der Südvariante mit Vollanschluss infrage gestellt.

Daraus folgt:

- Da das sog „Frankenschnellweg-Urteil“ offensichtlich für die Varianten mit Vollanschluss keine Rolle spielt, kann es für eine KES auch keine Rolle spielen, da die Auswirkungen für die L875 nicht größer sind.
- Da, wie im Bericht an die Deputation ausgeführt, auch keine anderen Gründe gegen den Bau der KES sprechen, sollte der versprochenen Entlastung der Stromer Landstraße durch die KES nichts mehr im Wege stehen.
- Es muss auch noch darauf hingewiesen werden, dass im BVWP 2005 bei der Beantragung der B212n als Ziel die Entlastung Stroms aufgenommen wurde

Terminbetrachtung

Die Planung und der Bau der KES muss unabhängig von den weiteren Planungen der B212n vorangetrieben werden, weil

- die Fertigstellung der B212n noch lange dauern wird, da
 - BUND und NABU² gegen die vom Dialogforum favorisierte Streckenführung klagen werden
 - die Stadt Delmenhorst ebenfalls Einspruch einlegen wird, wenn die empfohlene Variante nicht dem Ratsbeschluss³ entspricht (VoN).
 - die Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen ebenfalls eine Klage angekündigt hat.

Zusätzliche Betrachtung

Eine Variante mit Vollanschluss führt nach den Prognosen zu einer Erhöhung des Verkehrs auf der L875. Diese Erhöhung ist aber fast ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass sich Verkehre aus dem Delmenhorster Süden von der B75 zur L875 verlagern. Ob dieses durch verkehrslenkende und bauliche Maßnahmen verhindert oder minimiert werden kann, ist aus unserer Sicht noch nicht hinreichend geklärt worden.

c) Antrag der CDU: Herausnahme der Stromer Landstraße aus dem LKW-Führungsnetz
Der Antrag wird vorgelesen und diskutiert. Der Beirat beschließt einstimmig, diesen Antrag an die Straßenverkehrsbehörde zu senden:

² Mail NABU vom 31.08.2016

³ Beschluss des Rates der Stadt Delmenhorst vom 11.10.2007

Beschluss:

Herausnahme der Stromer Landstraße aus dem LKW-Führungsnetz; wirksame Beschränkung des LKW-Verkehrs auf der Stromer Landstraße

Der Beirat Strom beantragt, die Stromer Landstraße zeitnah aus dem LKW-Führungsnetz herauszunehmen und für eine wirksame Beschränkung des LKW-Verkehrs auf der Stromer Landstraße zu sorgen.

Begründung:

Die Stromer Landstraße und die Stedinger Brücke sind für den momentanen LKW-Verkehr nicht ausgelegt. Seit ca. 30 Jahren wird der Stromer Bevölkerung eine wirksame Entlastung versprochen. Insbesondere kommt es bei der Stedinger Brücke viel zu schnell zu einer notwendigen Totalsanierung, wenn der Schwerlastverkehr nicht wirksam zurückgedrängt wird.

Aus den Diskussionen im Dialogforum zur B212n kann festgehalten werden, dass es höchst unsicher ist, dass es durch die B212n zu einer wirksamen Entlastung der Stromer Landstraße und der Stedinger Brücke kommen wird. Unabhängig von dem Ergebnis des Dialogforums wird es aufgrund der angekündigten Einsprüche und Klagen lange dauern, bis die B212n realisiert wird; dieses wurde auch in der Bürgerschaftssitzung am 27.03.2019 prognostiziert.

In einer Mail von H. Just (SUBV) vom 11.11.2013 an das Ortsamt Strom wurde folgendes avisiert:

Wird die B212n, wie nach dem RO-Verfahren geplant realisiert, dann kann der die Stromer Landstraße aus dem Lkw-Führungsnetz herausgenommen und flankierende Maßnahmen zur Unterbindung von Lkw-Durchgangsverkehr ergriffen werden. Falls eine Anbindung Delmenhorsts im Bereich Sandhausen nicht gebaut wird, kann ich mir eine Herausnahme der Stromer Landstraße gleichfalls vorstellen, weil dann die Lkw-„Fern“verkehre aus dem Bereich der Wesermarsch auch ohne diese Anschlussstelle die B212n nutzen können und eine Verkehrsnachfrage im Prinzip nur aus Delmenhorst bestände. Die Lkw-Verkehre aus Delmenhorst sind auf die Stromer Landstr. nicht angewiesen, sondern können zum GVZ und zum 4. BA der A281 die B75 und die BA 3.1 und 3.2 der A281 nutzen. Wie diese straßenverkehrs- behördlichen Maßnahmen unterstützt werden könnten, ist von der Straßenverkehrsbehörde zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Aus unserer Sicht ist der Zeitpunkt gekommen, die Stromer Bevölkerung, die Stromer Landstraße und die Stedinger Brücke zu schützen.

d) Antrag der CDU: Haushaltsantrag zum Bau einer „Kommunalen Entlastungsstraße“

Der Antrag wird vorgelesen und diskutiert. Der Beirat beschließt einstimmig, diesen Antrag an die Senatskanzlei zur weiteren Veranlassung zu senden.

Beschluss:

Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs.4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG)

Hier: **Bau einer „Kommunalen Entlastungsstraße“ zur verkehrlichen Entlastung der Stromer Landstraße**

Nach § 8 Abs. 4 BeirOG in Verbindung mit § 32 Absatz 1 und 2 BeirOG hat der Beirat Strom das Recht, Anträge zur Haushaltsaufstellung, insbesondere zu selbst entwickelten Vorhaben und Projekten, bei der fachlich zuständigen senatorischen Behörde zu stellen.

Der Beirat Strom fordert den Haushaltsgesetzgeber mit diesem Antrag auf, im Doppelhaushalt 2020/2021 das Budget für die Planung einer „Kommunalen Entlastungsstraße“ zwischen dem Ende der A281 Bauabschnitt 3/2 und der Stedinger Brücke (Stromer Landstraße) einzuplanen.
Des Weiteren fordert der Beirat Strom den Haushaltsgesetzgeber mit diesem Antrag auf, die Mittel für die Realisierung der Entlastungsstraße einzuplanen.

Begründung:

In einer öffentlichen Beiratssitzung im Ortsteil Strom am 26.01.2015 wurde von SUBV das Konzept einer kommunalen Entlastungsstraße vorgestellt.
Im Jahre 2016 wurden die Planungen eingestellt, mit der Begründung, dass die Entlastungsstraße aus rechtlichen Gründen (Bezug BVerwG 4 A 18.04 – sog. „Frankenschnellweg-Urteil“) nicht realisiert werden kann.

Aus den Diskussionen im Dialogforum zur B212n kann aber folgendes Ergebnis festgehalten werden:

- Alle Varianten mit Vollanschluss wurden als realisierbare Varianten festgestellt
- Während des gesamten Dialogforums wurde von keiner Seite (NLStBV-OL, Delmenhorst, Bremen) die rechtliche Zulässigkeit einer Variante mit Vollanschluss infrage gestellt.

Daraus folgt:

- Da das sog. „Frankenschnellweg-Urteil“ offensichtlich für die Varianten mit Vollanschluss keine Rolle spielt, kann es für eine „Kommunale Entlastungsstraße“ auch keine Rolle spielen, da die Auswirkungen für die L875 nicht größer sind.
- Da, wie im Bericht an die Deputation ausgeführt, auch keine anderen Gründe gegen den Bau der Entlastungsstraße sprechen, sollte der versprochenen Entlastung der Stromer Landstraße nichts mehr im Wege stehen.
- Es muss auch noch darauf hingewiesen werden, dass im BVWP 2005 bei der Beantragung der B212n als Ziel die Entlastung Stroms aufgenommen wurde.

TOP 3: Beantwortung der Fragen des Beirats Strom an SUBV zum Naturschutzgebiet Ochtumniederung bei Brokhuchting

Vom Beirat werden die eingegangenen Antworten zusammengefasst vorgestellt. Diese Antworten lassen eine deutliche Verschlechterung der Situation für Kleinstlebewesen etc. erkennen.

TOP 3.1: Antrag auf Änderung der Bewässerung im NSG Brokhuchting

Der Antrag wird vorgelesen und erläutert. Nach Diskussion beschließt der Beirat einstimmig, diesen Antrag an den Senator für Umwelt zu senden:

Beschluss:

Änderung der Bewässerung im NSG Brokhuchting

Thematik:

Der Senator WAH hatte am 27.03.2019 zu einer Besprechung geladen, um die Inhaber des Fischereirechts über eine Kontamination der Ochtum mit PFOS⁴ zu informieren.

Von 1980-2003 wurde mit PFOS haltigen Löschsäumen am Bremer Flughafen gearbeitet. Seit 2016 war die erforderliche PFOS Sanierung bekannt und es wurden finanzielle Rückstellungen i.H.v. 2 Mio Euro bereitgestellt und im Jahr 2018 wurde diese Summe auf 4 Mio Euro aufgestockt. Eine Einlagerung von PFOS in Böden, Grundwasser und Fischfilet konnten bereits nachgewiesen werden und es ist daher nicht auszuschließen, dass auch andere Tiere (Kühe, Pferde oder Wildtiere) im Einzugsgebiet der Ochtum ebenfalls mit PFOS kontaminiert wurden bzw. werden.

Auf der Sitzung wurde infolge weiterer Erkenntnisse und Informationen eine sofortige Entwässerung der überschwemmten Wiesen bei Brokhuchting/Strom beantragt, um eine weiterführende Verschleppung der PFOS Kontaminationen auf die Weiden und in das Bundesnaturschutzgebiet zu unterbinden. Die Kontamination durch Nahrungsaufnahme (Heu, Silo und Wasser), die Abgabe in Lebensmittel (Milch, Fleisch) sowie eine Verschleppung der Kontamination durch Mist/Gülle ist in keiner Weise geklärt.

Seit 1987 wird das Ausgleichsgebiet Brokhuchting/Strom (ab 1998 NSG), durch eine kontrollierte großflächige Aufstauung von Ochtumwasser auf die Wiesen, als Polder genutzt. Somit kann eine lang andauernde Kontamination durch PFOS nicht ausgeschlossen werden. Der Flughafen Bremen entwässert weiterhin unkontrolliert und ungefiltert das PFOS haltigen Oberflächenwasser über die Drainageleitungen in das Bundesnaturschutzgebiet „Bremische Ochtum“ und somit in die Polder.

⁴ PFOS: Per-fluor-octan-sulfon-säure, Substanz reichert sich im Körper und Sedimenten an und steht u.a. im Verdacht, krebserregend zu sein

Antrag:

Der Beirat Strom fordert den Senator für Umwelt und Naturschutz auf:

1. Das großflächige Überstauen der Wiesen im Naturschutzgebiet Brokhuchting/Strom aufgrund der andauernden Gefahr von PFOS Kontaminationen nicht mehr künstlich anzuordnen/aufzustauen.
2. Mit Auslaufen der Förderprogramme (PFEIL, ab 2020) sollte der Pflege- und Entwicklungsplan auf die neuen Umweltbedingungen abgestimmt werden. Der Beirat ist vollumfänglich über weitere Maßnahmen zu informieren. Ein Mitbestimmungsrecht zu Zielsetzungen hinsichtlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auch dem Beirat einzuräumen.
3. Ein umfassendes Monitoring zu Belastungen von PFOS in den bisherigen Überschwemmungshabitaten ist anzuordnen, Ergebnisse sind dem Beirat unverzüglich mitzuteilen.
4. Ein dauerhaftes Monitoring zu Insekten, Bodenlebewesen, Mikroorganismen und veränderter Bodenstruktur sind in den zukünftigen Zielsetzungen der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu berücksichtigen.

TOP 4: Beteiligung des Beirates Strom an der Abschlusspräsentation des Dialogforums B212n (Organisation der Vorbereitung)

Das letzte Treffen des Forums findet am 13.05.2019 in Lemwerder statt. Die Abschlusspräsentationen erfolgen am 15. und 16.05.2019 jeweils in Lemwerder und Delmenhorst. Dafür werden drei Schautafeln in Absprache mit SUBV erstellt, die dort ausgestellt werden sollen. Am 15.5. werden Herr Frerichs und Frau Rose den Stand betreuen, am 16.5. Frau Rose und Frau Imhoff.

TOP 5: Wünsche und Anregungen der Einwohner

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 6: Verschiedenes

OAL berichtet:

- a) Die Markierungsarbeiten am Stromer Berg sollen Ende Mai erfolgen.
- b) Ausweichverkehr über Feldwege: erwünschte Kontrollen sollen bei der Polizei-Inspektion in der Neustadt angefragt werden, da unser KOP bedingt durch die Personalsituation in Woltmershausen andere Aufgaben hat.

- c) Breitbandversorgung: Der Bund prüft immer noch die Förderbescheide.
- d) Tempo 30 vor der Schule: Das Verfahren verzögert sich ohne Kenntnis, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

Auf Nachfrage wird berichtet, dass die Verhandlungen über den Bebau 1885 noch nicht beendet sind, noch keine notariellen Abschlüsse vollzogen wurden.

Abschließend bedankt sich Herr Imhoff beim Beirat für die geleistete Arbeit und merkt an, dass drei Beiratsmitglieder für die nächste Legislaturperiode nicht wieder antreten werden.

TOP 7: Bürgerantrag auf Überholverbot ab Stromer Landstr. 23a stadtauswärts

Der anonymisierte Bürgerantrag wird vorgestellt und diskutiert. Danach beschließt der Beirat einstimmig, diesen Antrag zurückzustellen, bis Ergebnisse vorliegen aus den o.a. verabschiedeten Anträgen zur Verkehrssituation.

.....
Ortsamtsleiter

.....
Beiratssprecherin

.....
Protokollführerin